

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-06-22

Dezernat/ Amt: IV / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Frau Annegret Reinkober
Telefon: 545 - 2662

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00426/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stadtumbau Schwerin: Hafenkante Ziegelsee

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen „Hafenkante Ziegelsee“ und beschließt gemäß § 171 b Abs. 2 BauGB das Integrierte Entwicklungskonzept „Hafenkante Ziegelsee“.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB das Stadtumbaugebiet „Hafenkante Ziegelsee“ sowie das Fördergebiet „Hafenpromenade Ziegelsee“ im Sinne des Operationellen Programms „EFRE Mecklenburg-Vorpommern 2007 – 2013“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Hauptausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 20.10.2009 den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen „Hafenkante Ziegelsee“ gebilligt und beschlossen, den Bericht öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 13.11. bis 16.12.2009. Die Sanierungsbetroffenen wurden gemäß § 137 BauGB durch die öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen vom 16.11. bis 15.12.2009 beteiligt.

2. Notwendigkeit

Die Festlegung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b Abs. 1 BauGB ist notwendig, um den Einsatz von Städtebaufördermitteln gemäß § 164 a BauGB zu gewährleisten. Der Beschluss als Fördergebiet des Operationellen Programms Mecklenburg-Vorpommern ist ggf.

Voraussetzung für die Bewilligung von Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.

Grundlage für den Beschluss eines Stadtumbaugebietes gem. § 171 b Abs. 1 BauGB ist ein Städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b Abs. 2 BauGB, in dem die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet dargestellt sind.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Dieser Beschluss hat keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Er dient u. a. dazu, die verfahrensrechtliche Grundlage zu schaffen, um Städtebauförderungsmittel einzuwerben. Für die Maßnahme ist ein Zeitraum von 5 Jahren vorgesehen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Abschlussbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen „Hafenkante Ziegelsee“
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „Hafenkante Ziegelsee“

gez. Dr. Wolfram Friedersdorf
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin